

## BASISGRENZWERT FÜR DIE BERECHNUNG DER VERSICHERUNGSBEITRÄGE IM JAHR 2022

28.12.2021

### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie darüber informieren, dass ab dem 1. Januar 2022 die Verordnung der Regierung der Russischen Föderation №1951 vom 16.11.2021 r. über die Erhöhung der maximalen Bemessungsgrundlage für die Versicherungsbeiträge an die Sozialversicherung sowie an die Rentenversicherung in Kraft tritt:

- Die Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung im Fall der vorübergehender Arbeitsunfähigkeit und Mutterschaft liegt für jede natürliche Person und zwar kumulativ ab dem 1. Januar 2022 bei einer maximalen Summe von 1.032.000 Rubel.
- Die Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherung liegt für jede natürliche Person und zwar kumulativ ab dem 1. Januar 2022 bei einer maximalen Summe von 1.565.000 Rubel.

Krankenversicherungsbeiträge sowie Sozialversicherungsbeiträge für Betriebsunfälle bleiben davon unberührt und werden von der gesamten Summe der steuerpflichtigen Einkünfte unabhängig von ihrer Höhe abgeführt. Für diese wird es, wie bisher, keine Begrenzung geben.

### 1. Versicherungsbeiträge im Jahr 2022:

Art der Versicherung	Grenzwert ab 01.01.2022, in Rubel	Beitragssatz bis zum Erreichen des Grenzwertes	Beitragssatz nach Erreichen des Grenzwertes
<b>ПФР/ Rentenfonds der Russischer Föderation</b> (Rentenversicherung)	<b>1 565 000,00</b>	22,00%	10,00%
<b>ФСС/ Sozialversicherungsfonds der Russischer Föderation</b> (Versicherung im Falle der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit und Mutterschaft)	<b>1 032 000,00</b>	2,90%	0,00%
<b>ФФОМС/ Gesetzliche Krankenversicherungskasse</b> (obligatorische Krankenversicherung)	-	5,10%	5,10%
<b>ФСС/ Sozialversicherungsfonds der Russischer Föderation</b> (Verletzungen) In Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich und Verletzungsgefahr	-	0,2%-8,5%	0,2%-8,5%

Die in der Tabelle aufgeführten Grenzwerte und Beitragssätze gelten ab 2022 für alle Unternehmen, **mit Ausnahme derjenigen mit KMU-Status.**

### 2. Sozialbeiträge für KMU im Jahr 2022:

Wir erinnern daran, dass gemäß dem Föderalen Gesetz Nr. 102-FZ vom 01.04.2020 ab dem 1. April 2020 für die Unternehmen, **die KMU-Status besitzen**, der Gesamtsatz der Versicherungsbeiträge zu den staatlichen außerbudgetären Fonds,

swILAR 000

Generaldirektor  
Daria Pogodina  
ul. Lesnaja 43  
127055 Moskau  
Tel.: +7 (495) 648 69 44

swilar GmbH

Geschäftsführer  
Tobias Schmid  
Erikaweg 32  
D-86899 Landsberg am Lech  
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer  
Dr. Georg Schneider  
Schlehenweg 14  
D-53913 Swisttal  
Tel.: +49 2226 908258

**die den Mindestlohn übersteigen, auf 15% reduziert wird.** Diese Regel gilt für die Auszahlungen an natürliche Personen.

Dieser für KMU ermäßigte Beitragssatz gilt **unabhängig** von dem Höchstbetrag der Auszahlungen an eine natürliche Person (siehe oben).

Gleichzeitig unterliegt ein Teil der Beiträge, die **dem Mindestlohn gleich sind oder unter diesem liegen** (der Mindestlohn wird am Ende eines jeden Kalendermonats ermittelt), dem allgemeinen Beitragssatz von **30 %**.

Die Höhe des Mindestlohns wird durch ein föderales Gesetz gleichzeitig für das gesamte Gebiet der Russischen Föderation festgelegt und unterliegt einer jährlichen Indexierung.

Der monatliche Mindestlohn wird für das Jahr 2022 auf 13.890 Rubel festgelegt (Föderales Gesetz vom 06.12.2021 N 406-FZ).

**Bitte beachten Sie!** Der für KMU ermäßigte Tarif für Versicherungsbeiträge wird **ab 01.01.2021 unbefristet** festgelegt (§17, S.1, Art. 427 des Steuergesetzbuches in der Fassung, die ab 01.01.2021 in Kraft getreten ist).

Wir freuen uns, Ihre Fragen zu beantworten!

*Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:*

Natalia Safiulina, Hauptbuchhalterin **swilar** OOO  
M: [natalia.safiulina@swilar.ru](mailto:natalia.safiulina@swilar.ru), T: +7 (495) 648-69-44 (ext. 304)

Ekaterina Babenko, Stellv. Hauptbuchhalterin **swilar** OOO  
M: [ekaterina.babenko@swilar.ru](mailto:ekaterina.babenko@swilar.ru), T: +7 (495) 648-69-44 (ext. 305)